



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

p.: Berliner Brief.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Berliner Brief.

20. Jan.

Die Thronrede begann mit einer Erinnerung an den Ernst der Zeit. Die Mitglieder des Landtags erkannten dies an, indem sie die Rede schweigend anhörten. Aber wo liegt der Ernst dieser Zeit? In den äußeren Verhältnissen offenbar nicht. Denn wenn es auch an mancherlei Verwicklungen in Europa nicht fehlt, so wird doch aller menschlichen Voraussicht nach das gegenwärtige Jahr ein Friedensjahr sein. Vielmehr entspringt der Ernst der Lage aus der Spannung unserer inneren Verhältnisse. Die Regierung stellt in Betreff der Armeeorganisation eine Forderung, welche das Land für übertrieben hält; die Regierung will aus der Bewilligung dieser Forderung eine Cabinetfrage machen; das Land will die Forderung nicht gern bewilligen, wenigstens nicht vollständig, und will doch zugleich womöglich die gegenwärtige Regierung behalten. Die Regierung ihrerseits erstrebt aufrichtig die zum Ausbau unserer Verfassung erforderlichen gesetzlichen Reformen. Aber sie rückt damit nicht von der Stelle. Denn der eine Factor der Gesetzgebung stemmt sich mit der größten Hartnäckigkeit jeder wünschenswerthen Reform entgegen. Die Folge ist, daß die Regierung gelähmt und die Gesetzgebung vollständig gehemmt wird. Alle liberalen Reformen scheitern am Herrenhaus; und die Armee reform, auf welche das Land ungern eingeht, ist dem Herrenhaus erwünscht. Dies ist ein neuer Grund, gerade diese Reform im Lande noch unpopulärer zu machen.

Wenn also unsere Lage ernst und schwierig ist, so liegt die Ursache im Herrenhaus. Das Abgeordnetenhaus wird der Regierung keine großen Schwierigkeiten bereiten. Was man bis jetzt von den in Aussicht stehenden Vorlagen des Ministeriums vernimmt — Kreisordnung, Aufhebung der gutsherrlichen Polizei, Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, Reform der Oberrechnungskammer — das Alles darf im Abgeordnetenhaus auf ein willfähriges Entgegenkommen rechnen. Von einzelnen Seiten werden wohl Wünsche laut werden, die etwas weiter gehen, als die Regierung folgen möchte. Aber es wird nie schwer werden, sich über ein billiges Maas zu verständigen. Selbst die Militärvorlage ist nicht eine so gefährliche Klippe, daß das Einverständniß zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus unbedingt daran scheitern müßte. Wenn ein Mann, der so weit rechts geht wie Kühne, zugesteht, daß die Forderung der Regierung als dauerndes Friedensbudget das Land zu stark belasten würde, und wenn andererseits ein Mann, der so weit links geht wie Twesten, die Armee reform im Princip als nothwendig

anerkennt, so muß bei einigem guten Willen sich eine Linie finden lassen, auf der die entgegengesetzten Ansichten sich vereinigen können.

Aber, so ist der stete Refrain, den man aus allen Kreisen heraustönen hört, wir können es nicht verantworten, dem Lande eine so schwere Last aufzubürden, wenn nicht zu gleicher Zeit wenigstens die Reformen der Gesetzgebung in liberaler Richtung durchgeführt werden. Dafür aber ist keine Aussicht vorhanden, so lange das gegenwärtige Herrenhaus besteht. Was nützt es uns, daß die Regierung „den Ausbau unserer Verfassung vor Augen hat,“ daß sie die nöthwendigen Reformen „nicht zurückhält?“ Mit diesem contemplativen und passiven Verhalten ist es nicht genug. Wenn die Regierung es fortwährend ruhig ansieht, wie Jahr für Jahr alle Gesetzentwürfe im Herrenhaus abgeschlachtet werden, so muß sie auch im Abgeordnetenhaus den festen Boden verlieren. Man will wenigstens erst sehen, daß die Regierung entschlossen ist, zur Durchführung der beabsichtigten Reformen Hand anzulegen. Aber davon ist nichts zu erkennen. Die Thronrede schweigt gänzlich über diesen Punkt. Die Aeußerungen, die sonst von ministerieller Seite fallen, stellen es vollends außer Zweifel, daß für jetzt an eine Reform des Herrenhauses gar nicht gedacht wird.

Also soll die gegenwärtige Session sich wieder resultatlos hinschleppen? Eine andere Aussicht sehen wir nicht vor uns. Nun transpirirt freilich aus ministeriellen Kreisen folgende Auffassung: Die Minister hätten die schwere Verpflichtung, das Abgeordnetenhaus für das Militärbudget zu gewinnen, nicht auf sich nehmen können, ohne sich von dem König die Zusicherung geben zu lassen, daß dann die dem Lande verheißenen Reformen an keinem Widerstande des Herrenhauses scheitern dürften. Es wird daher versichert, daß für den Fall der Annahme des Kriegsbudgets das Herrenhaus nicht wagen werde, den Reformen, die das Land für die übernommene Last entschädigen sollen, Widerstand zu leisten, und daß, wenn es dies doch thun sollte, der König sich keinen Augenblick weiter besinnen werde, von der Prerogative Gebrauch zu machen, welche ihn in den Stand setzt, den Widerstand des Hauses in jedem Augenblick zu brechen. Das ließe sich schon hören, wenn es möglich wäre, eine solche Versicherung in einer irgendwie bindenden Form zu geben. Da dies nicht möglich ist, so wird das Abgeordnetenhaus es nicht verantworten können, ein solches herumgeflüstertes on dit zur Grundlage seiner Bewilligungen zu machen. Lieber wird es abwarten wollen, wie nach dem ersten ablehnenden Votum des Herrenhauses die Sache weiter verläuft. Das ist um so leichter, weil die Abstimmung über das Budget ohnehin immer gegen das Ende der Session fällt. Freilich wird die Militärfrage noch in einer anderen Gestalt, als in dem Budget, vor das Abgeordnetenhaus kommen. Die Durchführung der Armeereform macht eine Abänderung des Ge-

gesetz vom 3. Spt. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst erforderlich. Denn während nach dem bestehenden Gesetz die Reservspflicht nach dem Ablauf der dreijährigen Dienstzeit nur zwei Jahre, bis zum zurückgelegten 25. Jahre, dauert, ist bei der veränderten Armeeeinrichtung die Ausdehnung der Reservpflicht auf vier Jahre bis zum zurückgelegten 27. Jahre, erforderlich. Dies kann natürlich nur durch ein Gesetz geschehen. Der betreffende Entwurf wird ohne Zweifel unter den ersten Vorlagen sein, welche dem Abgeordnetenhaus gemacht werden. Die Abstimmung über diesen Entwurf ist für die Genehmigung oder Verwerfung des Militärbudgets präjudicial. Denn sobald man die Armee reform im Princip genehmigt hat, kann man die dafür erforderlichen Mittel nicht verweigern. Also wird die entscheidende Abstimmung der ganzen Session muthmaßlich diejenige sein, in welcher das Haus sich über die Novelle zum Gesetz vom 3. Sptbr. 1814 erklärt. Aber auch die Abstimmung über diesen Entwurf wird sich leicht bis gegen das Ende der Session hinziehen; denn die Berichterstattung darüber erfordert die allerumfassendsten finanziellen, volkswirtschaftlichen und technisch militärischen Vorarbeiten.

Andererseits wird das Herrenhaus gewiß nicht nachgeben. Die Hartnäckigkeit Stahl's lebt in dieser edlen Körperschaft fort, wenn auch sein Geist von den Junkern schmerzlich vermisst werden wird. Schon in den wenigen formellen Geschäften, die bis jetzt vorgekommen sind, hat das Herrenhaus bewiesen, daß nur gutmüthige Thoren auf seine Nachgiebigkeit hoffen können. Die Kreisordnung, die Aufhebung der gutherrlichen Polizei, das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, das über die Oberrechnungskammer werden im Herrenhaus fallen, oder sie werden so verstümmelt werden, daß die Minister ihre eigenen Kinder nicht wieder erkennen. Aber auch das Herrenhaus wird nicht gern den ersten falschen Schritt thun wollen; es wird nicht gern sich selbst zuerst ins Unrecht setzen. Deshalb wird voraussichtlich auch das Herrenhaus mit diesen entscheidenden Abstimmungen möglichst lange zögern. Die erste Vorlage, welche ihm zugegangen ist, ist eben so umfangreich, als politisch unversänglich. Die allgemeine Begeordnung wird für einige Zeit im Herrenhaus als nützlicher Buzableiter dienen.

Das Resultat von alledem ist, daß wir auch in diesem Jahre voraussichtlich zwischen beiden Häusern einen Wettlauf der Langsamkeit haben werden. Beide werden sich bemühen, möglichst spät zu den großen entscheidenden Fragen zu gelangen, weil jedes Haus wünschen wird, vorher die Abstimmung des anderen Hauses zu kennen. Diejenigen, welche gleich zu Anfang der Session allerlei aufgeregte Scenen erwartet haben, werden sich bitter getäuscht sehen. Die ersten Monate werden ohne Zweifel sehr ruhig, vielleicht etwas langweilig verlaufen. Wie die Sache am Ende ausgefallen wird, das vermag Niemand vorherzusehen.

Mit welcher anderer Freudigkeit würden die Arbeiten dieser Session begonnen sein, wenn die Regierung den Schritt, welchen sie für den Schluß der Diät in eine ziemlich nebelhafte Aussicht stellt, gleich zu Anfang wirklich gethan hätte. Mit dem jetzigen Herrenhaus ist es nicht möglich zu regieren. Darüber ist unter verständigen Leuten seit lange kein Zweifel mehr. Entweder man will vorwärts; dann muß man zuerst das Herrenhaus aus dem Wege räumen. Oder das Herrenhaus bleibt in Kraft; dann muß man sich am Ende doch entschließen, in seinem Sinne zu regieren. Eine andere Alternative gibt es nicht. Wenn gutmüthige Schwärmer auch noch gemeint haben, man könne das Herrenhaus zum Constitutionalismus erziehen, so trauen wir dem Grafen Schwerin die nöthige pädagogische Fähigkeit nicht zu. Den Ruhm einer festen consequenten Haltung muß man den Junkern lassen, wenn auch die Ursache dafür nur in ihrer Bornirtheit zu suchen ist.

Es gibt manche Seiten, von denen aus das Herrenhaus angegriffen werden kann. Eine sehr verbreitete Ansicht hält die Zusammensetzung desselben für illegal. Die Gründe dafür sind bekannt. Die Verordnung vom 12. Oct. 1854, welche die Zusammensetzung des Herrenhauses regelt, sollte zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Mai 1853 dienen. Aber in sehr wesentlichen Punkten steht die Verordnung mit dem Gesetz in Widerspruch. Das Gesetz kennt nur erbliche oder vom Könige auf Lebenszeit ernannte Pairs; die Verordnung dagegen läßt die meisten Mitglieder des Herrenhauses aus der Wahl gewisser Verbände hervorgehen, denen ein Präsentationsrecht beigelegt ist. Mit dem Geist des Gesetzes steht dies unbedingt in Widerspruch, wenn auch mit dem Buchstaben des Gesetzes ein gewisser Einklang dadurch hergestellt werden kann, daß man die Präsentation für nichts weiter als für eine Art von Vorschlag erklärt, den der König auch zurückweisen kann. Bis jetzt wenigstens hat die Regierung sich an diesen Vorschlag gebunden gehalten, wie noch die jüngsten vier Berufungen ins Herrenhaus bewiesen haben. Aber unbedingt sowohl mit dem Geist als mit dem Buchstaben des Gesetzes steht es in Widerspruch, daß nach der Verordnung die Mitgliedschaft unter gewissen Bedingungen erlischt; das Gesetz kennt unbedingt nur erbliche oder lebenslängliche Pairs. Diese Illegalität läßt sich nicht wegdisputiren. Die Consequenzen davon aber sind sehr ernst. Denn sie führen nothwendig zum Zweifel an der Legalität der Gesetze, welche unter Mitwirkung des Herrenhauses, also eines illegalen Factors, zu Stande gekommen sind.

Dies ist ein neuer und dringender Grund, so schnell als möglich die Hand an die Reform des Herrenhauses zu legen. Auch genügt es nicht, durch einen Pairschub sich eine nothwendige Majorität für einen einzelnen Fall zu schaffen. Denn dabei bleibt das Uebel bestehen und außerdem ist eine solche Maßregel immer gefährlich. Wenn für die Durchbringung eines ein-

zelnen Gesetzes ein Pairschub vorgenommen wird, so gewöhnt man sich daran, das Herrenhaus, welches seinem Beruf nach ein Hort der conservativen Principien sein soll, als ein Spielzeug in der Hand der jedesmaligen Regierung zu betrachten. Wer die Befestigung der bürgerlichen Freiheit mit Einsicht erstrebt, der wird in unserem Oberhaus lieber das englische Haus der Lords, als die frühere französische Pairskammer nachgeahmt sehen. Allein gerade um einen häufig wiederholten Pairschub zu vermeiden, muß man sich für ein einziges Mal zu einem großen Pairschub entschließen. Um diese monströseste Schöpfung der Reactionszeit zu beseitigen, ist ein energisches Mittel nothwendig. Wenn die Regierung einen Gesetzentwurf über eine andere verständigere Zusammensetzung des Oberhauses einbringt, und zugleich durch einen großen Pairschub ad hoc sich eine Majorität verschafft, damit das Herrenhaus sich selbst auf legale Weise das Todesurtheil sprechen könne, dann sind wie mit einem Schlage alle inneren Schwierigkeiten beseitigt. Das wäre eine Maßregel, angemessen dem Ernst der Zeit, von dem die Thronrede spricht.

Statt dessen beschäftigen wir uns hier mit der Fraktionsbildung und mit der Adressfrage. Die Fraktionsbildung hat sich ungefähr so gestaltet, wie ich es schon vor vierzehn Tagen vorhergesagt habe. Die früheren Mitglieder der constitutionellen Partei haben sich nicht vollständig wieder zu einer Fraktion zusammen gefunden. Die mehr ministerielle, oder wie es jetzt heißt „gouvernementale“ Mehrheit der Partei ist in der Fraktion Grabow vereinigt, und bildet jetzt die rechte Seite der liberalen Majorität des Hauses. Ein Theil der früheren Genossen dieser Partei hat sich unter Harfort und Stavenhagen abgesondert; ohne ein verschiedenes Programm aufzustellen, wollen, diese doch sich eine größere Unabhängigkeit bewahren. Andererseits wird durch die deutsche Fortschrittspartei die linke Seite der liberalen Majorität gebildet. Aber auch von dieser Fraktion hat sich ein Theil, der etwas mehr rechts nuancirt ist, unter Altmann, Hinrichs, Tschow abgesondert. Wir haben also innerhalb der großen liberalen Mehrheit eine Rechte, eine Linke, ein rechtes und ein linkes Centrum. Bei der Militärfrage wird die Rechte (Fraktion Grabow) zur Nachgiebigkeit geneigt sein, die Fortschrittspartei nicht; die Entscheidung wird also wahrscheinlich in der Hand der beiden Centrumfractionen liegen.

Eine Adresse wird diesmal wohl nicht erlassen werden. Sie könnte nichts nützen. Wie die Sachen einmal liegen, würde sie nur unnötig reizen. Leider hat sich bei uns die frühere französische Form der Adressdebatte eingebürgert. In der französischen Deputirtenkammer war die Adressverhandlung der entscheidende Vorgang der ganzen Session. Bei der französischen Vorliebe für die Phrase war dies natürlich. Für uns wird es sich besser ziemen, das

Verhältniß von Regierung und Volksvertretung sich an den concreten Fragen entscheiden zu lassen. Könnten wir eine Form finden, um wie in England die Adreßdebatte auf einen Tag zu beschränken, so möchte die Adresse immerhin als eine vorläufige Probe der Stärke der Parteien gelten können. Aber dazu würde vor allen Dingen eine Abänderung unserer ganz büreaukratischen Geschäftsordnung erforderlich sein. e

Die Einstellung der Baarzahlungen in Newhork.

Wallstreet ist das Gehirn oder Herz, oder wenn man will, das Thermometer des amerikanischen Geldmarkts. So geschah es, daß die Nachricht von der in der ersten Woche dieses Jahrs erfolgten Einstellung der Speciezahlungen von Seiten der Newyorker Banken in England bedeutendes Aufsehen machte. Die Sache verdient aber als Zeichen der Zeit in der That allgemeine Beachtung. Die Londoner Zeitungen, namentlich „Times“ und „Herald“, sehen in der Maßregel, die beiläufig bei den Finanzplänen Chase's vorauszusagen war, schon den Anfang des Endes. Der „Herald“ weißagt, daß die amerikanischen Staatsnoten bald nicht mehr werth sein werden, als das Papier, das zu ihnen verwendet wird, die „Times“ nimmt als bereits eingetreten an, was sie den Yankee's wünscht, und vergleicht den Zustand der Union mit der Finanznoth Oestreichs.

Vergleichen Redensarten sind offenbare Ausflüsse des Verdrusses, den England darüber empfindet, daß der Krieg in Amerika fort dauert. Man haßt jeden Krieg, da jeder den englischen Interessen schadet, und man haßt diesen ganz besonders, weil er England ganz besonders schwer trifft, und in diesem Haß übertreibt man und vergißt, daß, wenn England zwanzig ganze Jahre hindurch seine Baarzahlungen eingestellt hat, ohne deshalb bankrott zu werden, dies zwar nicht ganz, aber doch in gewissem Maaß auf Amerika paßt.

Im Folgenden geben wir eine kurze Uebersicht der wahren Sachlage, die allerdings bedenklich, aber nichts weniger als hoffnungslos ist. Das in Rede stehende Ereigniß hat seine Ursache darin, daß der amerikanische Finanzminister, als es mit den zur Bestreitung der Kriegskosten nöthigen Anleihen stockte, sich zur Ausgabe uneinlösbarer Noten entschloß, und daß das Pu-